

Vertretungskonzept

A: Organisatorisch

Für die Organisation des Vertretungsplans ist der Konrektor verantwortlich. Ihm werden Krankmeldungen in der Regel möglichst am Vortage mitgeteilt, spätestens jedoch am gleichen Tage zwischen 7.30 und 7.45 Uhr.

Fehlende Kollegen werden wie folgt vertreten:

1. kurzfristige Vertretungen (Fehlzeit bis ca. 1 Woche)

- a) 6. Stunden werden grundsätzlich nicht vertreten
- b) ausfallende 1. Stunden können durch Ringtausch einer 6. Std. vertreten werden.
- c) 1. Stunden werden in der Regel nur für die Klassen 5 und 6 vertreten
- d) 1. Stunden für die Klassen 7-10 werden nur für die Fächer Ma, De, Engl und nur bei Anwendungsmöglichkeit von 1.1.2 vertreten
Fahrschüler begeben sich in der 1. Stunde in den Mehrzweckraum und werden dort von Nicht-Lehrkräften beaufsichtigt.
- e) 5. Stunden werden nicht vertreten, wenn die 6. Stunde frei ist.
- f) Stundenvertretungen können auch durch Aufteilung der Klasse in mehrere Partnerklassen erfolgen, wenn die Größe der zu verteilende Gruppe 10 Schüler nicht übersteigt.

1.1 Für Vertretungsunterricht werden in folgender Reihenfolge eingeteilt:

- 1.1.1 - Lehrer mit Freistunden, die in der Klasse unterrichten
- 1.1.2 - Fachlehrer mit Freistunden, die das zu vertretende Fach unterrichten
- 1.1.3 - andere Lehrer mit Freistunden

2. längerfristige Vertretungen (Fehlzeit ab ca. 1 Woche) oder mehrfache kürzere Fehlzeiten desselben Kollegen

In Abstimmung mit den Fachkonferenzleitern werden für die ausfallenden Fächer Fachkollegen eingesetzt, dabei werden vor allem die Hauptfächer Deutsch, Englisch Mathematik vertreten.

Weiter ist zu beachten:

- Bei der Fachvertretung ist auf Kontinuität zu achten (ein Fach wird durch möglichst nur einen Fachkollegen übernommen; vierstündige Fächer werden in der Regel dreistündig vertreten).
- Für einen Stundenausgleich sind möglichst Nebenfächer der Vertretungslehrer heranzuziehen.
- Notfalls ist ein Fachstundenausfall auf mehrere Klassen zu verteilen.

3. Praktika, Klassenfahrten, Schüleraustausch, Skifreizeiten u.ä.

Für die Zeit des ersten Schülerbetriebspraktikums in Klasse 9 (zwei Wochen) wird wegen der Betreuung durch AW-Lehrer in der Regel ein neuer Stundenplan erstellt.

Klassenfahrten u.ä. bis zu einer Woche werden wie kurzfristige Vertretungen behandelt.

Bei Klassenfahrten oder Ausflügen werden pro Klasse zwei Lehrpersonen als Begleitpersonen beauftragt.

4. Verrechnungen

Um die Anhäufung von Überstunden zu vermeiden, wird möglichst – eventuell unter Berücksichtigung von Ringtauschmöglichkeiten - ein Stundenausgleich durch Abhängen von Randstunden vorgenommen.

Höchstens einmal im Schuljahr kann eine Lehrkraft mit mehr als 20 Überstunden auch durch einen ganzen Tag (außer vor und nach den Sommerferien) ausgleichen.

Vor den Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien fallen die 5. und 6. Stunden aus. Die nicht erteilten Unterrichtsstunden, werden den Lehrkräften als Minusstunden angerechnet und somit zum Überstundenabbau verwendet.

Hinweis: Per Erlass des Kultusministeriums ist nach der Zeugnisausgabe (Januar und im Sommer) ebenfalls nach der 3. Stunde unterrichtsfrei.

Der Montag nach Danner Karneval bleibt unterrichtsfrei. Die ausfallenden Stunden werden dem Lehrpersonal als Minusstunden angerechnet.

Witterungsbedingte Ausfälle werden dem Lehrpersonal als Minusstunden berechnet.

B Inhaltlich

1. Vertretungen durch Fachlehrer

1.1. Die schulinternen Arbeitspläne sollten in der Regel so weiterentwickelt werden, dass vertretende Fachlehrer an der vom ausfallenden Lehrer angegebenen Stelle den Unterrichtsstoff fortführen können.

1.2. Soweit eine Fortsetzung anhand der Arbeitspläne nicht möglich / sinnvoll ist, sollten die ausfallenden Lehrer Inhalte für den Vertretungsunterricht rechtzeitig zusammenstellen, bei plötzlicher Erkrankung per Fax oder E-Mail an die Schule senden.

2. Fachvertretungen durch Nicht-Fachlehrer

2.1. Die Fachkonferenzen sollten auf Dauer zu jedem Arbeitsplan einen Fundus von Arbeitsblättern und Übungsaufgaben anlegen, auf den im Vertretungsfall auch Nicht-Fachkollegen zurückgreifen können.

3. Vertretungen durch Fachkollegen der gleichen Klasse

Werden (bei kürzeren Ausfallzeiten) Stunden durch andere Fachlehrer aus der Klasse vertreten, so setzen sie den Unterricht in ihrem Fach fort. Der Fachunterricht des fehlenden Kollegen fällt dann ersatzlos aus.